

Ausschreibung Kulturrucksack 2027

Hinweise zur Antragstellung

Der Kulturrucksack geht auch im Jahr 2027 weiter! - Vorbehaltlich der Finanzierung durch das Land NRW.

In Bergisch Gladbach wurden und werden immer noch spannende und sehr unterschiedliche Projekte zur kulturellen Bildung von jungen Menschen angeboten. Damit auch im nächsten Jahr wieder ein prallvoller Kulturrucksack gepackt werden kann, bitten wir Sie, sich mit Ihren Projekten bei uns zu bewerben. Für Bewerber, die bereits in den vergangenen Jahren am Kulturrucksack teilgenommen haben: Wir freuen uns ganz besonders auf neue Projektideen und Formate!

Gefördert werden neue Angebote und Weiterentwicklungen speziell für die Zielgruppe zwischen 10 und 14 Jahren. Film, Fotografie, Graffiti, Theater, Musik, Kunst, Literatur, Tanz in wöchentlichen Kursen, an Wochenenden oder bei Ferienangeboten - der Kreativität sind keine Grenzen gesetzt. Die Projekte sollen den Spaß an kultureller Teilhabe wecken sowie die Kreativität und Eigeninitiative der 10- bis 14-Jährigen fördern.

Ziele des Programms Kulturrucksack NRW

- kulturelle Vielfalt kennenlernen
- Interesse am kulturellen Leben fördern
- kreative Eigentätigkeit fördern
- in allen Kunstsparten schöpferisch tätig werden können
- partizipative Planung und Durchführung der Angebote/des Programms
- Zugang von jungen Menschen mit Benachteiligungen zu kulturellen Angeboten

Zielgruppe

Junge Menschen im Alter von 10 bis 14 Jahren, weil

- für diese Zielgruppe ein besonderer Bedarf an attraktiven Kulturangeboten besteht.
- Kinder und Jugendliche in diesem Alter beginnen, sich selbstständig kulturell zu orientieren und eigene Interessen zu entwickeln.

- sich das Interesse an aktiver Gestaltung eigener jugendkultureller Ausdrucksformen verstärkt.
- Kinder und Jugendliche in dieser Altersgruppe soziale und interkulturelle Fragen bewusster wahrnehmen und auch nach künstlerisch-kulturellen Formen suchen.

Kriterien

Die Laufzeit der Projekte kann unterschiedlich sein. Es können z.B. einmalige Workshops, regelmäßige Kurse, besondere Besichtigungen, Events, Aufführungen, Festivals oder Ferienprogramme angeboten werden. Sie müssen bis Ende des Jahres 2027 abgeschlossen sein. Die Projekte und Veranstaltungen sollten folgende Kriterien erfüllen:

- Sie sollen kostenlos sein.
- Sie sollen gut erreichbar sein.
- Sie sollen sowohl rezeptiv als auch partizipativ angelegt sein.
- Es sollten vielfältige Kunst- und Kultursparten einbezogen werden.
- Es können sowohl einzelne junge Menschen wie auch Gruppen angesprochen werden.
- Es soll sich um ein außerschulisches kulturelles Angebot handeln.
- Gezielte Ansprache von Kindern und Jugendlichen mit Benachteiligungen.

Die Vernetzung der lokalen Akteure, insbesondere der Bereiche Kultur und Jugend ist ein weiteres wichtiges Teilnahmekriterium.

Förderung

Die Einbringung eines Eigenanteils wird nicht erwartet.

Da es sich beim Kulturrucksack um ein Förderprogramm des Landes NRW handelt, gelten die entsprechenden Zuwendungsbestimmungen des Landes.

Alle in die Kalkulation aufzunehmenden Daten dürfen sich ausschließlich auf die Finanzierung des beantragten Projektes beziehen. Die Förderung eines anderen Projektes oder eine Rücklagenbildung durch Mittel des beantragten Projektes ist ausgeschlossen.

Förderfähige Kosten sind insbesondere

- Künstlerhonorare
- Honorarnebenkosten wie z.B. Reisekosten einer externen Honorarkraft,
- Noten, Kosten für Aufführungsrechte
- Materialkosten
- Versicherungen (bspw. Ausstellungs-, Transport-, Haftpflichtversicherung)
- Mietkosten für Geräte (bspw. Beamer, DVD-Player etc.)
- Künstlersozialversicherung, GEMA und sonstige Ausgaben
- Saalmiete, Licht- und Tontechnik
- Kosten für Konzertreisen, Museen, Ausfahrten usw.
- Verpflegungskosten bei ein- und mehrtägigen Projekten
- sonstige unabweisbare Aufwendungen, die im direkten Zusammenhang mit dem geförderten Projekt stehen

Nichtförderungsfähige Kosten sind insbesondere

- Bewirtungskosten
- Präsente
- Büromaterial
- Fortbildungskosten
- Übernachtungskosten
- Investive Anschaffungen: Uniformen, Trachten, Ausstattungsgegenstände, Musikinstrumente, Licht- und Tontechnik
- Kosten für Öffentlichkeitsarbeit

Eine umfassende Beschreibung aller Einzelfälle ist nicht möglich, so dass in Zweifelsfällen vorab eine Klärung mit dem Kulturbüro - Frau Weymans - erfolgen sollte.

Antragstellung

Anträge sind beim Kulturbüro zu stellen. Abgabefrist ist der **15. November 2026**.

Für die Antragstellung ist das Antragsformular zu nutzen, welches Sie unter <https://www.bergischgladbach.de/kulturrucksack.aspx> herunterladen können.

Bitte schicken Sie Ihren Antrag unterzeichnet per Mail an kulturbuero@stadt-gl.de oder per Post an

Stadt Bergisch Gladbach
FB 4 – Kulturbüro
Frau Weymans
Hermann-Löns-Str. 131-133
51469 Bergisch Gladbach

Nach positiver Entscheidung über die eingereichten Anträge im Dezember 2026 kann mit den Projekten ab Januar 2027 begonnen werden.

Öffentlichkeitsarbeit / Werbemaßnahmen

Die Öffentlichkeitsarbeit wird zentral über die Stadt Bergisch Gladbach abgewickelt.

Alle Angebote werden unter dem gemeinsamen Label Kulturrucksack NRW beworben. Ein Internetportal stellt die kommunalen Angebote der Öffentlichkeit vor (www.kulturrucksack.nrw.de). Ebenso werden alle Projekte auf der Internetseite der Stadt Bergisch Gladbach dargestellt.

Auf allen Ankündigungen (Plakate, Programme, Broschüren, Presseveröffentlichungen, Internetpräsentationen etc.) ist mit

- a) dem Landeswappen und dem NRW Logo (in den vorgesehenen Farben) an deutlich sichtbarer Stelle und alleinstehend verbunden mit dem Zusatz „Gefördert vom“),
- b) dem Logo der Stadt Bergisch Gladbach verbunden mit dem Zusatz „Gefördert durch die Stadt Bergisch Gladbach“,
- c) dem Kulturrucksack NRW Logo sowie
- d) den Logos evtl. weiterer Förderer

an deutlich sichtbarer Stelle auf die gemeinsame Förderung hinzuweisen. Die unterschiedlichen Logos werden auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

Wird das NRW-Signet und das städtische Logo durch den Antragsteller nicht wie in im Zuwendungsbescheid vorgeschrieben verwendet, so behält sich die Stadt Bergisch Gladbach bzw. das Land NRW die Rückforderung der bewilligten Fördermittel vor.



Verwendungsnachweis

Zu dem im Bewilligungsbescheid angegebenen Abgabetermin (in der Regel vier Wochen nach Projektende) ist ein Verwendungsnachweis einzureichen. Mit dem Verwendungsnachweis wird dokumentiert, ob das Projekt inhaltlich erfolgreich war und die Mittel zweckgebunden verwendet wurden.

Der Verwendungsnachweis besteht aus

- einem zahlenmäßigen Nachweis der Projektkosten,
- einer Aufstellung der Sachkosten sowie der entsprechenden Belege im Original,
- einem ausführlichen Sachbericht.